



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 12. Juni 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-035](#)
Titel: **Zwischenbericht über die Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und den Gemeinden über § 15a des Finanzausgleichsgesetzes**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Zwischenbericht über die Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und den Gemeinden über § 15a des Finanzausgleichsgesetzes

Vom 12. Juni 2012

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton (vgl. Vorlage [2010/317](#)) beschloss der Landrat am 10. Februar 2011, das Finanzausgleichsgesetz um einen § 15a zu ergänzen.

Darin wurden die Einwohnergemeinden verpflichtet, im Jahr 2011 einen Betrag von 5.58 Mio. Fr. und in den darauf folgenden Jahren wiederkehrend 13.4 Mio. Fr. zur Kompensation von Aufgabenverschiebungen zu leisten.

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) hatte sich im Vorfeld gegen diese Lastenverschiebung gewehrt. Er forderte, dass das Kapitel 8, in dem es um die strittige Kompensation ging, aus der Vorlage 2010/317 herauszulösen sei.

Eine Kommissionsmehrheit sprach sich damals dagegen aus, mit der Begründung, dass so die Einheit der Materie verletzt würde, stehe doch das Kapitel 8 in einem sachlichen Zusammenhang mit der übrigen Vorlage.

Auf Empfehlung der Finanzkommission und auf Antrag der federführenden Bau- und Planungskommission, beschloss der Landrat zusätzlich Folgendes (Ziffer 5 Landratsbeschluss):

«Der Regierungsrat wird beauftragt, § 15a des Finanzausgleichsgesetzes (Kapitel 8 der Vorlage 2010/317) mit den Gemeinden zu verhandeln und dem Landrat innerhalb eines Jahres eine Vorlage zu unterbreiten. Eine allfällige Änderung des Finanzausgleichsgesetzes würde rückwirkend per 1. August 2011 in Kraft treten.»

In der Folge nahmen die FKD und die BKSD mit dem VBLG Verhandlungen auf. Die zuständige Arbeitsgruppe führte acht Sitzungen durch, in deren Rahmen es gelang, einen Durchbruch zu erzielen. Allerdings zeichnete sich ab, dass für eine Gesetzesänderungs-Vorlage die Frist von einem Jahr nicht ausreichen würde. Gerade noch rechtzeitig, am 7. Februar 2012, verabschiedete deshalb der Regierungsrat diese Vorlage mit dem Gesuch um Verlängerung der Frist um ein weiteres Jahr.

2. Die Beratung in der Finanzkommission

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage [2012/035](#) an ihrer Sitzung vom 30. Mai 2012. Sie wurde dabei begleitet von Regierungsrat Adrian Ballmer, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Daniel Schwörer, GS FKD, Leiter Stabsstelle Gemeinden.

3. Erwägungen der Finanzkommission

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten.

Die Finanzkommission nahm zur Kenntnis, dass gemäss aktuellem Stand in der Arbeitsgruppe Einigkeit bezüglich der Zahlen herrsche und nur zu einem Detail des Vorlagentextes noch eine Differenz bestehe.

Sie erkundigte sich nach den Auswirkungen auf die Budgetierung beim Kanton und bei den Gemeinden.

Seitens FKD wurde ausgeführt, dass die Zahlen bekannt seien, sobald die Vorlage auf dem Tisch liege. Die Gemeinden könnten diese bei der Budgetierung berücksichtigen. Sie würden künftig weniger bezahlen, müssten aber wegen des rückwirkenden Inkrafttretens zuerst eine Einmalzahlung leisten.

4. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, die Frist für die Vorlage über die Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und den Gemeinden über § 15a des Finanzausgleichsgesetzes (Ziffer 5 des Landratsbeschlusses vom 10. Februar 2011) um ein Jahr zu verlängern.

Binningen, den 12. Juni 2012

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset